

## Sitzung der Fachverbände am Mittwoch, den 4. Februar, zu Berlin.

Anwesend vom Deutschen Uhrmacherbund sind die Herren: Marfels, Schultz, Lünser, Reimers, Volkelt, Uhrland und Dr. Zeidler; vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine die Herren: Robert Koch, Adolf Koch, Quentin und König aus Halle und Arlt und Born aus Berlin; von der Deutschen Uhrmachervereinigung die Herren Herrmann und Frye aus Leipzig; vom Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede die Herren Schwank und Linnartz-Köln.

Herr Marfels eröffnet als Einberufer die Versammlung um 3<sup>3/4</sup> Uhr und bittet Herrn Schwank, die Leitung der Verhandlung zu übernehmen. Die übrigen Herren stimmten dem Vorschlage des Herrn Marfels zu. Herr Schwank übernimmt mit Dank das ihm angebotene Amt und gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass die sämtlichen eingeladenen Verbände und Vereinigungen der Einladung gefolgt seien. Auch hier werde es sich zeigen, dass die Uhrmacher, wenn sie geschlossen zusammenstehen, eine beachtenswerte Macht bilden. Er weist auf die reichhaltige Tagesordnung hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis führen werden.

Zur Geschäftsordnung wird beantragt und beschlossen, den Verhandlungsbericht im gleichen Wortlaut am 15. Februar in sämtlichen Fachzeitungen erscheinen zu lassen.

### Punkt 1: Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für das Jahr 1914.

Herr Schwank regt an, am Anfang eines jeden Jahres eine gemeinsame Sitzung der Fachverbände abzuhalten und dort in gleicher Weise, wie es die heutige Tagesordnung darstelle, ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr aufzustellen. Als Tagungsort empfehle er einen Ort, der annähernd den Mittelpunkt zwischen dem Rheinland und den Städten Berlin, Halle und Leipzig bilde.

Herr Born stimmt diesem Vorschlage zu und empfiehlt als Tagungsort Hannover oder Frankfurt a. M. Herr Herrmann regt an, die Sitzung alljährlich abwechselnd in Köln, Berlin, Halle und Leipzig als dem Sitz der beteiligten Verbände stattfinden zu lassen. Herr Quentin empfiehlt, den Tagungsort von Fall zu Fall zu beschliessen und noch eine zweite Sitzung in jedem Jahr folgen zu lassen, wenn sich ein Bedürfnis hierfür herausstelle.

Zur Geschäftsordnung wird beschlossen, die Abstimmung in der Weise erfolgen zu lassen, dass jedem Verbands eine Stimme zusteht. Ferner wird beschlossen, die Wahl des Tagungsortes für die nächste Sitzung bis zum Schluss der Verhandlungen zu vertagen.

### Punkt 2: Die Turmuhrenfrage.

Herr Schultz weist darauf hin, dass zurzeit das Verhältnis zwischen Uhrmacher und Turmuhrenfabrikanten kein gutes sei; die Klagen aus Uhrmacherkreisen, dass bei Submissionen die Fabrikanten häufig eigene Offerten neben denen der Uhrmacher einreichen, häuften sich in letzter Zeit immer mehr. Es seien sogar Fälle bekannt, wo der Fabrikant auf die Aufforderung des Uhrmachers, ihm eine Offerte zu machen, nachdem er überhaupt erst hierdurch von der Submission erfahren habe, sich direkt an die ausschreibende Stelle gewandt hätte. Es wird hierbei auf das als unfair bezeichnete Verhalten einer sehr bekannten Turmuhrenfirma hingewiesen. Eine Beseitigung dieser Uebelstände sei dringend erforderlich.

Herr König teilt hierzu mit, die Lage der Turmuhrenfabrikanten sei ja keine sehr rosige, da die Preise sehr gedrückt würden und der Umsatz kein sehr grosser sei. Bei der Vergütung für einen Auftrag müsse man auseinanderhalten, ob die Uhr vom Uhrmacher geliefert und aufgestellt wurde, oder ob der Auftrag nur vermittelt wird. Im ersteren Falle wäre die Zahlung eines Rabattes, sonst die Bewilligung einer Provision zu fordern, die natürlich geringer sein kann als der Rabatt. Eine Regelung der ganzen Frage sei nur Hand in Hand mit den Turmuhrenfabrikanten möglich.

Die Herren Uhrland und König führen noch Einzelfälle von Submissionsvorgängen an und weisen insbesondere darauf hin,

dass die Fabrikanten häufig von mehreren Seiten aus mit Provisionsansprüchen bedacht würden. Herr Born steht auf dem Standpunkt, dass der Fabrikant nur dem ersten, der ihm von einer Submission Mitteilung macht, eine Provision geben, auf weitere Mitteilungen aber von anderer Seite erklären solle, dass er einen Provisionsanspruch nicht anerkennen könne.

Herr Schwank empfiehlt, folgenden Grundsatz aufzustellen: Wenn die Aufstellung der Turmuhr durch den Uhrmacher selbst übernommen und ausgeführt wird, dann soll der Turmuhrenfabrikant gehalten sein, dem Uhrmacher einen anständigen Rabatt auf die Anlage zu gewähren; wenn die Aufstellung jedoch durch den Fabrikanten selbst ausgeführt und die Auftragserteilung von dem Uhrmacher nur vermittelt wird, dann soll der Uhrmacher eine angemessene Provision erhalten.

Ueber die Höhe der Rabatt- und Provisionssätze findet noch eine eingehende Aussprache statt, an der sich die Herren Schultz, König und Marfels beteiligen. Als angemessen wird im ersten der obigen Fälle ein Rabatt von 15 Proz., im zweiten Falle eine Provision von 7<sup>1/2</sup> Proz. bezeichnet.

Auf Antrag des Herrn Marfels kommt darauf folgender Beschluss zustande: Den Turmuhrenfabrikanten soll der Vorschlag gemacht werden, dass sie zur Beseitigung der Missstände bei der Aufstellung von Turmuhren und um die bisherigen Preisdrückereien und Unzuträglichkeiten zu vermeiden, dem Uhrmacher, der die Aufstellung der zu liefernden Turmuhr selbst übernimmt, einen Mindestrabatt von 15 Proz. auf die Anlage gewähren möchten; wenn die Aufstellung jedoch durch den Fabrikanten selbst ausgeführt und die Auftragserteilung von dem Uhrmacher nur vermittelt wird, dann soll dieser eine Provision von mindestens 7<sup>1/2</sup> Proz. erhalten. Die Fabrikanten sollen gebeten werden, ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage zu erteilen; sollte eine Einigung nicht möglich sein, dann würden mit einzelnen Fabrikanten Sonderabschlüsse seitens der Verbände erfolgen. Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen.

Herr König regt ferner an, dass die Verbände an die ausschreibenden Behörden herantreten und sich zur Angabe eines angemessenen Preises erbieten sollten, bei dem sowohl die Fabrikanten als auch die Uhrmacher bestehen könnten.

Herr Schwank empfiehlt, in diesem Sinne ein Anschreiben an die wirtschaftlichen Abteilungen der Handwerkskammern zu richten, die ja mit den ausschreibenden Behörden in enger Fühlung ständen. Herr Herrmann regt noch an, den Innungen und Vereinigungen zu empfehlen, sich als solche an Ausschreibungen zu beteiligen. Diese Anregungen der Herren Schwank und Herrmann werden zum Beschluss erhoben.

### Punkt 3: Die Warenhausfrage.

Herr Marfels verweist hierzu auf seinen Artikel in der Nr. 1 der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ und führt aus, er müsse verneinen, dass man auf dem Wege der bisherigen Taktik gegenüber den Warenhäusern weitergekommen sei. Er bitte, zu erwägen, ob es nicht zweckmässig sei, insofern mit den Warenhäusern zu paktieren, als man diesen den Verkauf gewisser Markenuhren freigebe gegen die Verpflichtung, diese Uhren nicht unter einem bestimmten Verkaufspreis abzugeben. Ein Teil der Mitglieder des Bundes sei dagegen, ein Teil dafür. Er möchte daher gern die Ansicht der anderen Verbände hören.

Herr Quentin hält einen Erfolg auf dieser Grundlage für ausgeschlossen; die Warenhäuser würden sich nicht festlegen wollen, auch seien sie dem Uhrmacher gegenüber als grosskapitalistische Unternehmungen durch ihre grosszügige Aufmachung und Reklame immer im Vorteil, weil ihre ganze Aufmachung sehr zum Kaufen verlocke. Herr König schliesst sich diesem Bedenken an und weist darauf hin, dass der Uhrmacher, um in einem bestimmten Falle sich ein Geschäft nicht entgehen zu lassen, vielleicht auch unter den festgesetzten Mindestpreis heruntergehen werde. Herr Schultz ist gleichfalls gegen ein Abkommen mit den Warenhäusern und berichtet, dass der ähnlich liegende Fall, in dem die Grammophonhändler gegen einen Schleuderer vorgegangen sind, inzwischen zuungunsten der Grammophon-